

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 249.

Mittwoch, 25. October 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugsannahme für die Nummer des Ausgabestages bis 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sakantstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Gasthaus zum „Waldschlößchen“ in Röderau sollen

Donnerstag, den 2. November 1893,

von Vormittags 10 Uhr an

1 braunourn. Schreibsecretär, 1 Sopha, 1 Schränkchen, 1 Sophatisch, 1 Kommode, 1 Kleider-

ständer, 2 Kleiderschränke, 1 großer Spiegel, 1 Regulator, 2 Korbstühle, 1 Tisch, 1 Sommer- und 1 Winterüberzieher gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 24. October 1893.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.
Secr. Sidam.

Tagesgeschichte.

Das einige Bestimmungen der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung recht zweifelhafter Natur sind, unterliegt wohl keinem Zweifel mehr. Bekanntlich hat die Gewerbeordnungs-Novelle von 1891 für zwei Kategorien der geschäftigen Personen die Erwerbsmöglichkeit erheblich eingeschränkt, für Frauen und jugendliche Personen. Wiederholt schon ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Verbot der Frauen-Nachtarbeit, der Beschäftigung der Frauen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage in den letzten Nachmittagsstunden und die sonstigen neuen Schutzvorschriften bewirken müßten, die Frauen aus der gewerblichen Beschäftigung überhaupt zu verdrängen. Thatsächlich ist diese Wirkung auch vielfach eingetreten; in welchem Umfange, läßt sich noch nicht übersehen, da hierüber amtliche Berichte fehlen. Anders steht es bezüglich der jugendlichen Arbeiter, für deren Beschäftigungsmöglichkeit hauptsächlich die Bestimmungen über die zu gewährenden Pausen und über die Dauer der Arbeitszeit in Betracht kommen. Ueber die Wirkungen der Gewerbeordnungs-Novelle nach dieser Seite hin liegen in den Berichten der Fabrik- und Bergbauinspektoren und vor Allem der Bergbehörden bereits amtliche Befundungen vor. Wir lassen nachstehend aus den Jahresberichten der königlich-preussischen Bergämter für 1892 einige Darstellungen folgen, welche für den gesammten Bergbau ein Bild der Sachlage geben: Bergrevier Larnowitz: „Die Anlegung jugendlicher Arbeiter bereitet auf vielen Werken die mit dem regelmäßigen Betrieb oft schwer vereinbare Innehaltung der gesetzlichen Pausen Schwierigkeiten. Daher sind die Grubenverwaltungen im Allgemeinen zu einer umfassenderen Verwendung jugendlicher Arbeiter nicht geneigt. Doch können sie sich den Drängen der älteren Arbeiter, welche von ihren Söhnen baldmöglichst nach Entlassung aus der Schule einen Beitrag zum Unterhalt der Familie zu erhalten wünschen, um so weniger entziehen, als sie sich durch die Annahme jugendlicher Arbeiter ihren festen Arbeiterstamm weiter erhalten und fortbilden.“

Bergrevier Süd-Vorstadt: „Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist bei der Förderung mit der gesetzlichen Bestimmung über die Festlegung der vorchriftsmäßigen Pausen schwer vereinbar. Die Förderung, die nur 8 Stunden dauert, kann während dieser Zeit eine regelmäßige Unterbrechung nicht erlauben, da schon an und für sich unbeschäftigte Pausen entstehen. Die Pausen müssen, wenn sie den Bestimmungen über die Pausen genügen wollen, entweder mehr jugendliche Arbeiter einstellen und deren Löhne, welche die Eltern oft kaum entbehren können, würden in Folge dessen erheblich heruntersinken oder die Pausen werden fernershin auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Förderung verzichten, was im höchsten Grade zu beklagen wäre, weil die jungen Leute gerade bei dieser Beschäftigung sich kräftigen können und sich eine gewisse Gewandtheit und Fachkenntnis aneignen, die bei ihrer demnächstigen Beschäftigung unter Tage unentbehrlich ist.“ — Bei diesen Berichten hat man es, wie die „Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz“ betont, nicht etwa mit den Urtheilen von Arbeitgeber zu thun, welche ja nach der jetzt landläufigen Ansicht stets allzu geneigt sein sollen, die angeblich blühenden jugendlichen Arbeiter auszubedenken.“ Es sind die sachverständigen und nicht erst in die Fabrikaufsicht kürzlich aus anderen Verufen hineingeschickten königlichen Revierbeamten, welche bezeugen, daß die Pausen, nicht um Arbeitslöhne zu sparen, sondern auf Witten der Eltern und zum Zwecke der bergmännischen Ausbildung jugendliche Arbeiter anlegen. Dieselben königlichen Beamten bezeugen, daß die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter durchaus angemessen war, daß Pausen und Unterbrechungen in Betrieben genügen vorhanden sind, aber nicht reglementarisch festgelegt werden können und deshalb die Ausmerzung der jungen Leute erfolgen muß. Bei manchen Industriezweigen sind die Verhältnisse gleiche oder ähnliche.

Deutsches Reich. Das schon einmal dementirte Gerücht von Reibungen zwischen dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem preussischen Ministerpräsidenten Grafen zu

Eulenburg ist dieser Tage von mehreren Blättern in der Form aufgenommen worden, daß die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten dem Grafen zu Eulenburg die Absicht eingegeben hätten, seinen Abschied zu nehmen. Der halbamtliche Draht hat diese Gerüchte als jeder Begründung entbehrend bezeichnet, und, wie der „T. N.“ von unterrichteter Seite geschrieben wird, wäre auch nicht die Spur einer thatsächlichen Unterlage für solche Phantasien vorhanden; es habe sich keine sachliche Differenz in den großen politischen Fragen geltend gemacht, und was ihre persönliche Stimmung betrifft, so darf behauptet werden, daß beide Staatsmänner von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt sind, das gute Einvernehmen, das unter ihnen besteht, aufrecht zu erhalten.

Die „Frankf. Zeitung“ bringt einen Artikel aus der „Züricher Post“, nach welchem Kaiser Wilhelm I. nach dem Nobilitationsverbrechen lebhaft gewünscht haben soll, die Regierung würde auf seinen Sohn zu übertragen, und es schwer gehalten hätte, ihn von diesem Entschlusse abzurufen. Dazu bemerken die „Hamb. Nachr.“: „Diese Angabe ist vollständig erfunden, und zwar im Gegentheil zu der geschichtlichen Wahrheit. Kaiser Wilhelm hat niemals energischer, so weit es seine Verwendung erlaubte, den Wunsch weiter zu regieren kundgegeben, als damals. Wie frisch er sich auch körperlich gerade nach dem Attentate fühlte, geht u. A. daraus hervor, daß er über den „Aberlaß“ scherzte und sagte, Nobilitation habe besser, als seine Kräfte gewußt, welches Mittel zur Herstellung seiner, des Kaisers, Gesundheit induirt gewesen sei. Es ist daher eine willkürliche Erfindung des demokratischen Blattes, daß das preussische Staatsministerium oder Fürst Bismarck in die Lage gekommen wäre, den Kaiser um Ausbannen in seiner Stellung zu bitten, ihn „einnützig“ zu ersuchen, das deutsche Volk nicht des Herrschers zu berauben.“ Es ist schwer, diese Behauptung einem freiwilligen Irrthum zuzuschreiben. Es handelte sich nur darum, die Abneigung des damaligen Kronprinzen gegen die Anordnungen seines Vaters über die provisorische Stellvertretung zu überwinden, was ohne Schwierigkeiten der Fall war. Damit fällt die tendenziöse Erfindung über das angebliche Wort des Fürsten Bismarck: „Ich brauche ihn noch“ und von der angeblichen Vermittlung des regierenden Kaisers über eine solche Reue.

Die Wirkung des deutsch-russischen Zollkrieges auf die Verkehrsverhältnisse im deutschen Osten erweist sich als sehr verschiedenartig. Die Seeschiffahrt im deutschen Ostseegebiete ist ganz außerordentlich zurückgegangen. Der größte Theil der Schiffe, die sonst regelmäßig den Frachtverkehr zwischen deutschen und russischen Häfen vermitteln, liegt seit Ausbruch des Zollkrieges still. Dagegen hat sich der Güterverkehr auf der Marienburg-Wlatau-Eisenbahn seit dem 1. August wesentlich gehoben. Fast täglich gehen zwei Sonderzüge mit russischem Getreide nach Neufahrwasser, wo dasselbe alsbald nach Dänemark, Schweden-Norwegen und England verladen wird. Die Eisenbahnwagen werden, nachdem sie an der Grenzstation Ilowo das russische Getreide aufgenommen haben, von den deutschen Zollbeamten verschlossen und die Schlüssel in einem versiegelten Umschlage an die Zollbehörde in Neufahrwasser gesendet. Aber so große Mengen Roggen und Weizen auch auf diesem Wege aus Rußland herausgehen, sie sind verschwindend klein gegenüber den Massen, die vor Ausbruch des Zollkrieges nach Deutschland kamen und hier verbraucht wurden. Namentlich für russischen Roggen war Deutschland ein so bedeutender Abnehmer, daß ein vollwertiger Ersatz von den russischen Landwirthen nicht gefunden worden ist und schwerlich je gefunden werden wird.

Wie die „Post“ hört, soll im Reichs-Haushalt für 1894/95 beim Reichsgericht eine Vermehrung der Rathsstellen vorgesehen werden. Den vier Strafsenaten daelbst sind im Ganzen 27 Räte zugetheilt, welche aber für die sich von Jahr zu Jahr mehrenden Arbeiten durchaus nicht ausreichend sind und daher um drei Räte vermehrt werden sollen. Auch beim Reichs-Gesundheitsamt soll eine Vermehrung des Personalbestandes bevorstehen. Insbesondere soll der Director

entlastet und das Laboratorium (Gemische, hygienische und bacteriologische Abtheilung) einen technischen Leiter erhalten.

Bei der vor dem Reichsgericht am Dienstag abgehaltenen Revisionsverhandlung in der Prozeßsache gegen den Reichstagsabgeordneten Ahlwardt wegen Beleidigung des preussischen Beamtenstandes und preussischer Richter in einer in Essen a. R. gehaltenen Rede beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urtheiles gegen Ahlwardt, weil die Verlesung des Veumundszeugnisses über Commissar Haus unzulässig gewesen sei. Das Reichsgericht erkannte dem Antrage des Reichsanwaltes entsprechend.

Auf Veranlassung der Genossenschaft deutscher Bühnengehörigen soll, wie die „Polemische Correspondenz“ aus angeblich gut unterrichteter Quelle mitzutheilen weiß, in aller Kürze ein ministerieller Erlaß zu erwarten sein, der den Zweck verfolgt, Theatergründungen, denen die finanziellen Basis fehlt, unmöglich zu machen. Nach diesem Erlaß soll künftig die Neugründung eines Theaters nur dann möglich sein, wenn von vornherein die baare Summe für das gesammte Personal auf ein Jahr hinterlegt wird.

Amerika. Dem „N. Y. Herald“ wird aus Montevideo vom Montag gemeldet, nach daselbst aus Rio de Janeiro eingelaufenen Nachrichten sei Frederico Lorena, der Commandant eines der ausständischen Schiffe, von dem Admiral Welles im Hauptquartier zu Desferro zum provisorischen Präsidenten der Republik ausgerufen worden. Das in Hafen von Montevideo liegende ausständische Kriegsschiff „Republika“ forderte vor seinem Absegeln das Kanonenboot „Tiradentes“ auf, sich zum Kampfe zu stellen oder sich den Aufständischen anzuschließen. Eine Antwort darauf wurde nicht ertheilt. Uruguay verbot einen Kampf in seinen Gewässern. Ferner läßt sich der „N. Y. Herald“ melden, Admiral de Welles habe in einer Proclamation bekannt gemacht, Peizoto habe versucht ihn zu tödnen. Ein mit Dynamit gefülltes Album sei ihm mit Peizotos Einwilligung überhandt worden.

Der Präsident hat ermächtigt, anzukündigen, daß er und das Cabinet jedem Compromiß widerstreben und die bedingungslose Abschaffung der Silberbill verlange. Es wird damit die Nachricht bestätigt, daß der Präsident beabsichtigt, die Silberanfaufsbill zu suspendiren, wenn die Abschaffung abgelehnt werde. Seine abgegebene Erklärung wurde notwendig, da die Silbermänner die Ansicht verbreiten, der Präsident begünstige das Compromiß. Die Presse und andere politische Kreise verlangen immer schärfer, daß der Vicepräsident des Senates vermöge seiner zweifellos constitutionellen Gewalt die Debatte schließe und die Abstimmung verlange. — Man hat jetzt das merkwürdige seltene Schauspiel, daß der Präsident Cleveland die Vereinbarung verwirft und sich in der Opposition gegen seine eigene Partei mit den Republikanern verbündet.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 25. October 1893.

Die gestern abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung war von 14 Mitgliedern des Collegiums, den Herren: Hoff, Starke, Schüge, Muder, Braune, Richter, Thalheim, Barthel, Dr. Wende, Schneider, Feldner, Rißche, Hammisch und Pletschmann besetzt. Ausgelassen waren die Herren: Donat, H. Barth und O. Barth. Als Rathesdeputirte wohnten die Herren Stadträthe Grundmann und Riedel der Sitzung bei. Unter Vorsitz des Herrn Rendant Hoff wurde Nachstehendes verhandelt und beschlossen:

1. Der zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Kaufmann Pletschmann hier über Ankauf des ehemals Ad. Hörig'schen Grundstücks an der Poppitzerstraße zu dem Preise von 3100 Mk. abgeschlossene Vertrag wurde einstimmig genehmigt.

2. Von der Mittheilung eines Beschlusses der Königl. Staatsanwaltschaft Dresden, die Einstellung des gegen den Maurermeister Herrn Paul Schuster in Leipzig-Bohlis, früher beim Stadtbauamte in Riesa thätig, eingeleiteten Verfahrens betreffend, wurde Kenntniß genommen.